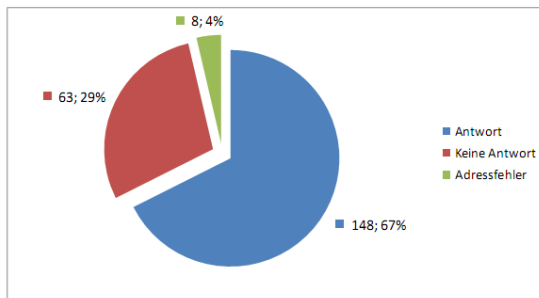


Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

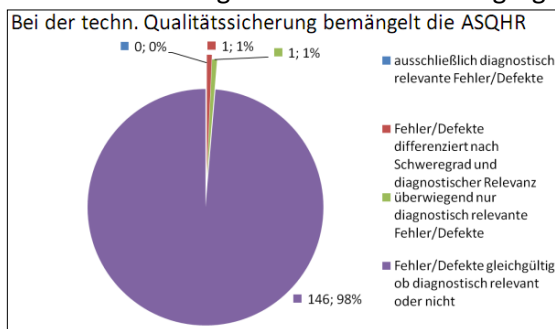
mittlerweile liegen die Ergebnisse meiner Umfrage zu den Erfahrungen und zur Zufriedenheit der hessischen Radiologinnen und Radiologen¹ in Praxis und Klinik mit der Ärztlichen Stelle Hessen (ÄSH) und deren Überprüfungspraxis vor.

Befragte Radiologen
(N=219)



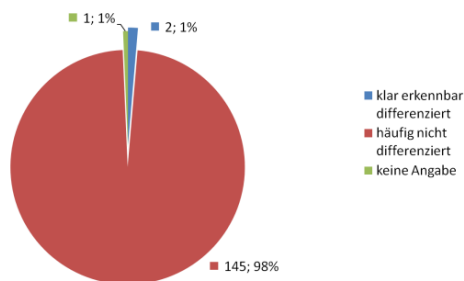
Von den angeschriebenen 219 Radiologen haben 148, also mehr als 2/3 der Befragten geantwortet, was für eine solche Umfrage eine extrem hohe Rücklaufquote ist. Knapp 30% (63/219) haben nicht geantwortet. In 8 Fällen kamen die Briefe wegen Unzustellbarkeit wieder zurück (4%). Ein Kollege füllte den Fragebogen nicht aus, hat aber einen ausführlichen Antwortbrief geschrieben. Da der Fragebogen aber nicht ausgefüllt war, konnte er für die Auswertung nicht berücksichtigt werden. Insgesamt setzt auch dieser Kollege sich eher kritisch mit der ÄSH auseinander.

Von den Radiologen, die den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt haben, schließen sich 98% der in meinem Einladungsschreiben zur Umfrage geäußerten Kritik, die ÄSH bewerte Fehler und Mängel ohne Rücksicht auf deren diagnostische Relevanz, an. Lediglich ein Kollege entschloss sich zu Antwortmöglichkeit B und einer zur Antwort C. Kein einziger der Befragten bescheinigt der ÄSH eine Prüfung, bei der in der Beurteilung lediglich diagnostisch relevante Fehler und Defekte bewertet werden.



an. Lediglich ein Kollege entschloss sich zu Antwortmöglichkeit B und einer zur Antwort C. Kein einziger der Befragten bescheinigt der ÄSH eine Prüfung, bei der in der Beurteilung lediglich diagnostisch relevante Fehler und Defekte bewertet werden.

Der im Anschreiben geäußerten Kritik, die Berichte der ÄSH würden nicht klar erkennbar zwischen Zwischen Hinweisen auf mögliche Probleme und tatsächlichen Fehlern/Mängeln wird in den Berichten der ÄSH

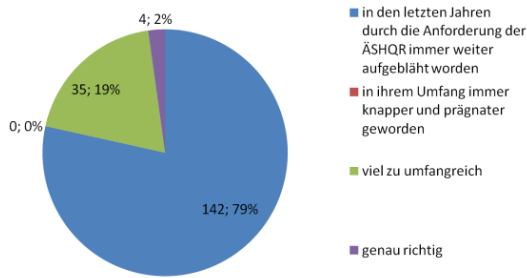


tatsächlicher Mängelrüge und Hinweisen auf mögliche technische Probleme differenzieren, schließen sich ebenfalls 98% der Antwortenden (145/148) an. Lediglich zwei Kollegen erscheint in den Berichten eine klare Differenzierung zwischen Mängelrüge einerseits und Hinweis auf mögliche technische Probleme oder Verbesserungen andererseits vorzuliegen, 1 Kollege hat die Frage nicht beantwortet.

Bei der Frage nach dem Umfang der Arbeitsanweisungen sind 79% der Befragten der Meinung, diese seien in den letzten Jahren durch die Anforderungen der ÄSH immer weiter aufgebläht worden

¹ Im weiteren Text schließt die männliche Anrede die weibliche stets ein.

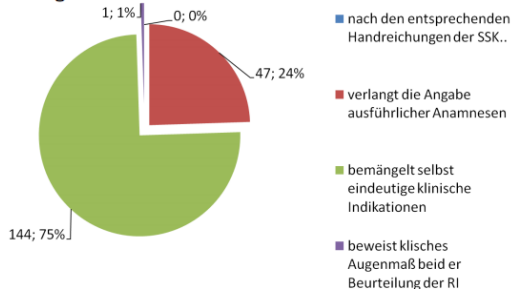
Die Arbeitsanweisungen (SOP) für radiologische Standardprozeduren sind in ihrem Umfang



sie seien durch die Anforderungen der ÄSH immer weiter aufgebläht worden , ergeben sich hier in der Auswertung mehr als 148 Antworten.

und weitere 19% der Meinung, die Arbeitsanweisungen seien deshalb viel zu umfangreich. Lediglich 4 Kollegen (2%) waren der Meinung, die Arbeitsanweisungen seien genau richtig. Der Meinung, die Arbeitsanweisungen seien in den letzten Jahren knapper und damit prägnanter geworden, konnte sich keiner der Befragten anschließen. Da etliche Kollegen hier sowohl der Meinung waren, die von der ÄSH geforderten Arbeitsanweisungen seien zu umfangreich als auch

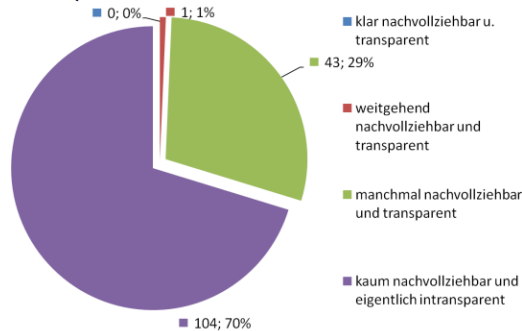
Ebenfalls kritisch gesehen wurde von der übergroßen Mehrzahl der Befragten die Praxis der ÄSH bei Die Ärztliche Stelle richtet sich bei der Überprüfung der rechtfertigenden Indikation



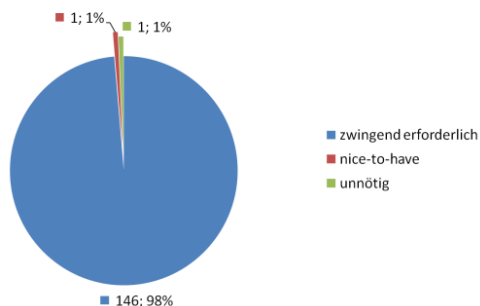
ausführliche Anamnesen der Patienten (24%). Auch hier ergeben sich mehr als 148 Antworten, da mehrere Kollegen sowohl der Meinung waren die ÄSH würde selbst eindeutige Indikationen nicht anerkennen, als auch sie würde eigentlich ausführliche Anamnesen erwarten.

der Bewertung der Rechtfertigenden Indikation (RI). Keiner der Befragten war der Meinung, die ÄSH würde sich hier strikt nach den Handreichungen der Strahlenschutzkommission richten. Lediglich ein Kollege war der Meinung, die ÄSH würde bei der Prüfung und der Bewertung der RI „klinisches Augenmaß“ beweisen. Alle übrigen waren entweder der Meinung, die ÄSH bemängele selbst eindeutige Indikationen (75%) und/oder sie verlange eigentlich keine Angabe der RI sondern

Die kritische Beurteilung der derzeitigen Praxis der ÄSH setzt sich auch bei der Frage nach der Die Zuordnung der Überprüfungsergebnisse zu den einzelnen Qualitätsstufen ist



Bei der massiven Kritik, die in den Antworten Ich/wir halten ein transparentes Widerspruchsverfahren und eine externe Kontrolle der ÄSQRH für:



Transparenz der Beurteilung der Ergebnisse der Überprüfungen fort. Wiederum lediglich einer der Antwortenden stimmt der Bemerkung zu, die Einstufung sei weitgehend nachvollziehbar und transparent. Keiner der Befragten ist der Ansicht, die Einstufungen seien stets nachvollziehbar und transparent. Insgesamt 99% der Antwortenden halten die Einstufungspraxis für entweder nur manchmal nachvollziehbar oder transparent (29%) oder für kaum nachvollziehbar und eigentlich intransparent (70%).

zum Ausdruck kommt, wundert es nicht, dass 98% (146/148) der Antwortenden ein transparentes Widerspruchsverfahren gegenüber der ÄSH für unbedingt erforderlich halten. Nur ein Kollege meint dies sei nicht erforderlich, ein Weiterer hält es nur für „nice-to-have“.

Die Ergebnismitteilungen der ÄSH-Prüfungen erfolgen nach Ansicht der meisten Kollegen (89%) spät, was im Zusammenhang mit der Frage (nur

11% kreuzten die Möglichkeit „früh“ an) als *zu spät* und damit als Kritik zu werten ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei praktisch allen Punkten von fast allen Antwortenden auf die Umfrage erhebliche Kritik an der derzeitigen Praxis und der Vorgehensweise der ÄSH geäußert wird. Lediglich ein Kollege (es handelt sich tatsächlich immer um denselben) schließt sich in seinen Antworten nicht der Kritik an. Selbst wenn man davon ausgehen würde, das alle Kollegen die den Fragebogen nicht ausgefüllt zurückgeschickt haben, die Fragen positiv im Sinne der Beurteilung der Arbeitsweise der ÄSH beantwortet hätten, so bedeutet das Ergebnis der Umfrage, das mehr als die Hälfte der hessischen Radiologen massive Kritik an der Arbeitsweise der ÄSH äußern, deren Beurteilungen als nicht nachvollziehbar bzw. intransparent empfinden und ein transparentes Widerspruchsverfahren gegen die Entscheidungen der ÄSH vermissen (oder nicht kennen).